

Vergabenummer:	1929/2025
----------------	-----------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER EIGNUNG DER BEWERBER*INNEN

- Die Feststellung der Eignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen.
8 bis 9	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen.
6 bis 7	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen.
3 bis 5	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen.
1 bis 2	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen.
0	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen.

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte (\cong 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bietende, die mindestens 70% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.¹

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bewerbergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität die/der Bewerber*in bzw. die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher*innen).

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
0.	Vorbemerkungen						
0.1	Bewerbergemeinschaft	Ist beabsichtigt, die Leistung als Bewerberge- meinschaft zu erbringen, sind die Angehörigen der Bewerbergemeinschaft zu benennen.	Formular 3.15 der Verga- beunterlagen				
0.2	Eignungsleihe	Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentli- chen Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu neh- men (Eignungsleihe), so sind die anderen Un- ternehmen und die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Angebotsab- gabe zu benennen.	Formular 3.17 der Verga- beunterlagen				
1.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit						
1.1	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB		Formular 3.8 der Vergabe- unterlagen		Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorlie- gen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.		

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
1.2	Abfrage des Wettbewerbsregisters oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister)	<p>Vor Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. der Zuschlagserteilung fragt die Zentrale Vergabestelle zu dem erfolgreichen Bewerber/-Bieterunternehmen bzw. jedem Mitglied der Bewerber/-Bietergemeinschaft gemäß § 6 Abs. 1 WRegG das Wettbewerbsregister ab.</p> <p>Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.</p>	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				Ggf. Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall einer Eintragung im Wettbewerbsregister oder gleichwertig
2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit							
2.1	Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte	Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Eignung nicht gesondert gewertet.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				
2.2	Erklärung zur Neutralität	Aufgrund der Leistungspflichten der/des AN ist eine Neutralität in der Aufgabenerfüllung notwendig. Gleiches gilt, wenn eine wirtschaftliche Verflechtung der/des AN mit einem Unternehmen be- oder entsteht.	Formular 3.11 der Vergabeunterlagen				Soweit im Rahmen einer Einzelfallprüfung ein Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen werden kann, wird die/der Bewerber*in von der Teilnahme am weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Dies dient der Gewährleistung des allgemeinen Wettbewerbsgrundsatzes und des mit dem vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgebot in engem Zusammenhang stehenden Neutralitätsgebots. Ausschluss, wenn aus Sicht der AG'in die Neutralität in Frage steht, weil erhebliches Gefährdungspotenzial für Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung vorliegt bzw. vorliegen wird.

Vordruck 3.3 Übersicht Eignungskriterien

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.3	Unternehmensreferenzen	Die angegebene(n) Referenz(en) soll(en) sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten. Bewertet wird:	Formular 3.12 der Vergabeunterlagen				
2.3.1		Erfahrung mit/im Bereich der Zusammenarbeit mit obersten Bundesbehörden im Rahmen gutachterlicher Tätigkeiten bzw. der Rechtsberatung	→	B	0 bis 10 Punkte	100	1.000
2.4	Persönliche Qualifikation und Erfahrung Bewertet wird:	Kurzdarstellung der im Rahmen der Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen	Formular 3.13 der Vergabeunterlagen				
2.4.1	Darlegung der Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals als Volljurist/in	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbewerberin/s, der Bewerbergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen. Mindestanforderung: 2 Volljuristen/innen (§5 Abs, 1 DiRG)	Kopie der Examenszeugnisse.	A	JA/NEIN		
GESAMTPUNKTE						100	1.000